



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2023 Nr. 307

21. Juni 2023

2235.1.1.1-K

Änderung der Bekanntmachung über die Dienstanweisung für die Ministerialbeauftragten für die Gymnasien

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 6. Juni 2023, Az. V.9-BO5120/26/35

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Dienstanweisung für die Ministerialbeauftragten für die Gymnasien vom 8. Juli 2021 (BayMBI. Nr. 514), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 5. September 2022 (BayMBI. Nr. 527) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nr. 1.11 wird wie folgt gefasst:

„1.11 Gewährung von Nachteilsausgleich und Notenschutz bei Prüfungen und Leistungsnachweisen für Schülerinnen und Schüler mit lang andauernden erheblichen Beeinträchtigungen für die Darstellung ihres Leistungsvermögens (Art. 52 Abs. 5 BayEUG, §§ 33 bis 36 Bayerische Schulordnung (BaySchO)),“
 - 1.2 In Nr. 3 Satz 2 werden die Wörter „die Aufgaben nach Nrn. 1.2 bis 1.5, 1.8 bis 1.11, 1.13 und 1.14.“ durch die Wörter „die Aufgaben nach Nrn. 1.2 bis 1.5 und 1.7 bis 1.14.“ ersetzt.
 - 1.3 Nr. 11 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - 1.3.1 Im letzten Spiegelstrich wird nach den Wörtern „(Oberbayern-Ost)“ der Punkt durch ein Komma ersetzt.
 - 1.3.2 Folgender Spiegelstrich wird angefügt:

„– Koordination für Fragen zur Inklusion (Oberbayern-West).“
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2023 in Kraft.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.